

## Fonds für Mutter und Kind



[www.tgf-frauenverein.ch](http://www.tgf-frauenverein.ch)

© B.Glesti TGF

## Unser Sozialwerk

Der Thurgauische Gemeinnützige Frauenverein besitzt einen vereinseigenen Fonds für «Mutter und Kind».

## Beispiele der Unterstützung



Durch die Unterstützung des MUKI-Fonds im Schulterschluss mit andern Stiftungen konnte ich meine Ausbildung schuldenfrei beenden, in dem ein Krippenplatz finanziert werden konnte. Die Finanzierungshilfe hat mir als junge Mutter sehr viel Hoffnung gegeben, dass ich trotz meines Alters die Verantwortung für mein Kind übernehmen und tragen kann.

*Private Gesuchstellerin*

Frau M. wurde nach der Geburt des vierten Kindes schwer krank und musste hospitalisiert werden. Der Vater übernimmt in der arbeitsfreien Zeit die Betreuung der Kinder zu Hause. Zur Bewältigung der Hauswirtschaft und der Kinderbetreuung zwischen Ende der Schule bis Feierabend und an schulfreien Tagen sind Einsätze des Entlastungsdienstes nötig. Das bescheidene Familienbudget reicht nicht aus, um die entstehenden Kosten zu bezahlen. Deshalb bitten wir um Kostengutsprache gemäss beiliegendem Kostenschlüssel. Vielen Dank für die wohlwollende Prüfung unseres Gesuchs.

*Die Fachstelle*

## Zweck

- Zum Wohle der ganzen Familie sollen neue Kräfte gewonnen werden.
- Entlastung für Familien in schwierigen Lebenslagen durch:
  - Mitfinanzierung von Haushaltshilfen
  - Mitfinanzierung von Ferienlager für Kinder
  - Familienexterne Kinderbetreuung

## Finanzierung

Der Fonds wird geöffnet durch:

- Spenden von Sektionen und Einzelmitgliedern
- Aktionen des Vorstands des TGF
- Spenden bei zweckgebundener Jahresaufgabe des TGF
- Mittelbeschaffung durch Sponsoring/Kollekten und Legate

## Beitragslimite

Es werden folgende Beiträge pro Vereinsjahr, laufend vom 1. September bis 31. August, ausgerichtet:

- für die Einzelpersonen: Fr. 50.- / Tag
- für jedes Kind: Fr. 30.- / Tag

Die maximale Unterstützung beträgt 21 Tage.

## Anträge

Gesuche für Mittel aus dem Fonds können von Einzelpersonen und Familien mit Kindern und deren Angehörigen oder Rechtsvertretern und von Dritten, eingereicht werden. Direktzahlungen erfolgen nur in begründeten Fällen und sind nicht die Regel.

Nach eingehenden Abklärungen entscheidet der Vorstand des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins an den Sitzungen über die Bewilligung eines Gesuches.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Gesuche müssen begründet und soweit möglich mit Beilagen versehen, eingereicht werden. (siehe Gesuchsformular auf der Homepage) an folgende E-Mail-Adresse:

[muki-fonds@tgf-frauenverein.ch](mailto:muki-fonds@tgf-frauenverein.ch)

[www.tgf-frauenverein.ch](http://www.tgf-frauenverein.ch)

